

Abteilung 4.4 - Bauordnung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka
16.04.2012

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

09.05.2012

Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Eckhofstraße 55

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Erteilung der Befreiung.

Begründung:

Auf dem Baugrundstück wird die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage geplant. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eschle – Erweiterung“ in Bühlingen. Abweichungen zum Bebauungsplan gibt es in Bezug auf die Dachform. Zulässig sind in grundsätzlich Satteldächer, Pultdächer, versetzte Pultdächer und Flachdächer. Die Bauherrschaft wünscht aber ein Walmdach. Da sich das Vorhaben aber auch mit einem Walmdach städtebaulich einfügt und die Bandbreite an zulässigen Dachformen ohnehin recht offen gestaltet ist, kann nach unserem Dafürhalten die notwendige Befreiung erteilt werden.

Nachbareinwendungen liegen keine vor.